## BESCHLUSS

Beschlussorgan:

Sitzung vom:

Niederschrift zur Sitzung

Gemeindevertretung

29.08.2024

GVWu/001/2024

TOP 9. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ostseebad Wustrow Vorlage: 3-049/24

Kurzbeschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmung:

Ja 6 Nein 2

Beschluss-Nr.:

3-045/2024

- 1. Der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
- 2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Das vorhandene Feuerwehrgebäude entspricht nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften und bietet keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand. Nach Prüfung verschiedener Standorte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde das Grundstück nördlich der Mühle als geeigneter Vorzugsstandort für den Ersatzneubau identifiziert.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2022 beschlossen, das V. Änderungsverfahren für den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Wustrow einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der V. Änderung Flächennutzungsplanes erfolgte im April/Mai 2023. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 17.07.2023 mitgeteilt, dass auf Grundlage der eingereichten Planunterlagen keine abschließende raumordnerische Bewertung erfolgen kann. Daher wurde die Standortbegründung durch die Untersuchung von Standortalternativen im Rahmen der Machbarkeitsstudie ergänzt.

Nach Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geäußerten Hinweisen und Anregungen zur Planung wurde der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur V. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

Oliver Dillmann

SGL Bauleitplanung, Liegenschaften und Gebäudemanagement

## Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist. SELECTION OSTSEEB.

(Siegel)

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Robert-Asmus Sington 1. Stellv. Bürgermeister